Verordnung über die ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (Jugendarbeitsschutzuntersuchungsverordnung - JArbSchUV)

JArbSchUV

Ausfertigungsdatum: 16.10.1990

Vollzitat:

"Jugendarbeitsschutzuntersuchungsverordnung vom 16. Oktober 1990 (BGBI. I S. 2221), die durch Artikel 19 der Verordnung vom 11. Dezember 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 411) geändert worden ist"

Stand: Geändert durch Art. 19 V v. 11.12.2024 I Nr. 411

Fußnote

(+++ Textnachweis ab: 1. 2.1990 +++)

Eingangsformel

Auf Grund des § 46 Abs. 1 und des § 72 Abs. 3 Satz 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBI. I S. 965) verordnet der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung:

§ 1 Durchführung der Untersuchungen

- (1) Der Arzt, der einen Jugendlichen nach den §§ 32 bis 35 oder nach § 42 des Jugendarbeitsschutzgesetzes untersucht, hat unter Berücksichtigung der Krankheitsvorgeschichte des Jugendlichen auf Grund der Untersuchungen zu beurteilen, ob dessen Gesundheit und Entwicklung durch die Ausführung bestimmter Arbeiten oder durch die Beschäftigung während bestimmter Zeiten gefährdet wird, ob eine außerordentliche Nachuntersuchung oder eine Ergänzungsuntersuchung erforderlich ist oder ob besondere der Gesundheit dienende Maßnahmen nötig sind (§ 37 Jugendarbeitsschutzgesetz).
- (2) Als Tag der Untersuchung (§ 32 Abs. 1 Nr. 1, § 33 Abs. 1 und § 34 Jugendarbeitsschutzgesetz) gilt der Tag der abschließenden Beurteilung.

§ 2 Untersuchungsberechtigungsschein

Die Kosten einer Untersuchung werden vom Land (§ 44 Jugendarbeitsschutzgesetz) nur erstattet, wenn der Arzt der Kostenforderung einen von der nach Landesrecht zuständigen Stelle ausgegebenen Untersuchungsberechtigungsschein beifügt.

§ 3 Erhebungsbogen

Zur Vorbereitung einer Untersuchung nach § 32 Abs. 1 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (Erstuntersuchung) erhält der Jugendliche von der nach Landesrecht zuständigen Stelle einen Erhebungsbogen nach dem Muster der Anlage 1, zur Vorbereitung einer Untersuchung nach § 33 Abs. 1, §§ 34, 35 Abs. 1 oder § 42 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (Nachuntersuchung) einen Erhebungsbogen nach dem Muster der Anlage 1a. Der Erhebungsbogen soll, vom Personensorgeberechtigten ausgefüllt und von diesem und dem Jugendlichen unterschrieben, dem Arzt bei der Untersuchung vorgelegt werden.

§ 4 Untersuchungsbogen

- (1) Für die Aufzeichnung der Ergebnisse einer Erstuntersuchung hat der Arzt einen Untersuchungsbogen nach dem Muster der Anlage 2, für die Aufzeichnung der Ergebnisse einer Nachuntersuchung einen Untersuchungsbogen nach dem Muster der Anlage 2a zu verwenden.
- (2) Der Arzt hat die Untersuchungsbogen 10 Jahre aufzubewahren.

§ 5 Ärztliche Mitteilung an den Personensorgeberechtigten

Für die ärztliche Mitteilung an den Personensorgeberechtigten nach § 39 Abs. 1 des Jugendarbeitsschutzgesetzes hat der Arzt bei einer Erstuntersuchung und bei einer Nachuntersuchung einen Vordruck nach dem Muster der Anlage 3 zu verwenden.

§ 6 Ärztliche Bescheinigung für den Arbeitgeber

Für die ärztliche Bescheinigung für den Arbeitgeber nach § 39 Abs. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes hat der Arzt bei einer Erstuntersuchung und bei einer Nachuntersuchung einen Vordruck nach dem Muster der Anlage 4 zu verwenden.

§ 7 Übermittlung von Unterlagen

Bei der Übermittlung von Unterlagen nach den in dieser Verordnung vorgesehenen Mustern sind die in den Mustern vorgesehenen Unterschriften in schriftlicher Form zu leisten oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen.

§ 8 Inkrafttreten, abgelöste Vorschrift

Diese Verordnung tritt am ersten Tage des auf die Verkündung folgenden vierten Kalendermonats in Kraft.

Schlußformel

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Anlage 1 Erhebungsbogen für die Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

(Fundstelle: BGBl. 2024 I Nr. 411, S. 43)

vom Personensorgeberechtigten¹ auszufüllen und
 von ihm und dem Jugendlichen zu unterschreiben;²
 dem Arzt vom Jugendlichen bei der Untersuchung vorzulegen -

	UBS-ID
Name, Vorname, Geburtsdatum des Jugendlichen	
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
Beabsichtigte berufliche Tätigkeit	
Name, Vorname, Postanschrift des Personensorgeberechtigte Jugendlichen)	en (falls abweichend von der Postanschrift des

Zutreffendes bitte ⋈ ankreuzen, wenn es besteht oder "ein Verdacht auf" existiert.

A	Vorgeschichte	des .	Jugend	licher
---	---------------	-------	--------	--------

A.1	Krankheiten	/Behinderungen
~:+	Mankhellen	ı/ Deillilüci üliyeli

□ Augenkrankheiten	☐ Ohrenkrankheiten	\square Anfallsleiden
□ Asthma	☐ Herz-Kreislauf-Krankheiten	□ Zuckerkrankheit

	☐ Knochen-Gelenk-Krankheiten	☐ Hautkrankheiten	☐ Allergien
	□ andere Krankheiten/ Behinderungen	welche:	
	☐ Operationen/Unfälle	welche:	
		wann:	
		□ noch Beschwerden/Fol	
		welche:	
A.2	Häufige Beschwerden (Beispiele ☐ Husten	e):	☐ Kopfschmerz
	☐ Schwindel	□ Ohnmacht	☐ Hautausschläge
	☐ Sonstige:		
А.3	☐ Zurzeit in ärztlicher Behandl	ung Grund:	
A.4	□ Regelmäßige Medikamenteneinnahme	welche:	
	Impfnachweis	rhanden - zur Untersuchung e, Sehhilfen (Brillenpass), A Ingsbescheide über Behinde	Allergiepass,
		(Unterschrift des conensorgeberechtigten)	(Unterschrift des Jugendlichen)
1	Pers Zur besseren Lesbarkeit wird in dies sind immer alle Geschlechter.	onensorgeberechtigten) sem Erhebungsbogen das gene	erische Maskulinum verwendet. Gemeint
1 2	Pers Zur besseren Lesbarkeit wird in dies	onensorgeberechtigten) sem Erhebungsbogen das gene	erische Maskulinum verwendet. Gemeint
² Anla	Pers Zur besseren Lesbarkeit wird in dies sind immer alle Geschlechter.	onensorgeberechtigten) sem Erhebungsbogen das gene öglichen dem Arzt eine zuverlä	erische Maskulinum verwendet. Gemeint essigere Beurteilung.
² Anla (JArb	Zur besseren Lesbarkeit wird in dies sind immer alle Geschlechter. Die Angaben sind freiwillig; sie erme ge 1a Erhebungsbogen für die Na	onensorgeberechtigten) sem Erhebungsbogen das gene öglichen dem Arzt eine zuverlä	erische Maskulinum verwendet. Gemeint essigere Beurteilung.
² Anla (JArb	Zur besseren Lesbarkeit wird in dies sind immer alle Geschlechter. Die Angaben sind freiwillig; sie erme ge 1a Erhebungsbogen für die Nachschg) Estelle: BGBI. 2024 I Nr. 411, S. 44) - vom Person	sonensorgeberechtigten) sem Erhebungsbogen das gene öglichen dem Arzt eine zuverlä chuntersuchungen nach der	erische Maskulinum verwendet. Gemeint essigere Beurteilung. m Jugendarbeitsschutzgesetz zufüllen und
² Anla (JArb	Zur besseren Lesbarkeit wird in dies sind immer alle Geschlechter. Die Angaben sind freiwillig; sie ermoge 1a Erhebungsbogen für die Nachschg) Istelle: BGBI. 2024 I Nr. 411, S. 44) - vom Person von ihm und	onensorgeberechtigten) sem Erhebungsbogen das gene öglichen dem Arzt eine zuverlä chuntersuchungen nach der	erische Maskulinum verwendet. Gemeint essigere Beurteilung. m Jugendarbeitsschutzgesetz eufüllen und eschreiben; ⁴
2 Anla (JArb	Zur besseren Lesbarkeit wird in dies sind immer alle Geschlechter. Die Angaben sind freiwillig; sie ermoge 1a Erhebungsbogen für die Nachschg) SchG) Istelle: BGBI. 2024 I Nr. 411, S. 44) - vom Person von ihm und dem Arzt vom Juge	sem Erhebungsbogen das gene öglichen dem Arzt eine zuverlä chuntersuchungen nach der dem Jugendlichen zu unters endlichen bei der Untersuch	erische Maskulinum verwendet. Gemeint essigere Beurteilung. m Jugendarbeitsschutzgesetz zufüllen und eschreiben; 4 nung vorzulegen -
2 Anla (JArb	Zur besseren Lesbarkeit wird in dies sind immer alle Geschlechter. Die Angaben sind freiwillig; sie ermoge 1a Erhebungsbogen für die Nachschg) Istelle: BGBI. 2024 I Nr. 411, S. 44) - vom Person von ihm und	sem Erhebungsbogen das gene öglichen dem Arzt eine zuverlä chuntersuchungen nach der dem Jugendlichen zu unters endlichen bei der Untersuch	erische Maskulinum verwendet. Gemeint essigere Beurteilung. m Jugendarbeitsschutzgesetz zufüllen und eschreiben; ⁴ nung vorzulegen -

Be	Berufliche Tätigkeit		Arbeitgeber mit Anschrift		
	ame, Vorname, Postanschrift des Pe gendlichen)	rsonensorgeberech	itigten (falls abweic	hend von der Postanschrift des	
Bi	sherige Untersuchungen (Jahr/Mona	nt)	Name und Anschi	rift des Arztes	
tre	ffendes bitte ⊠ ankreuzen, wenn es	besteht oder "ein \	/erdacht auf" existic	ert.	
	Vorgeschichte des Jugendliche	n			
1	Krankheiten/Behinderungen:				
	\square Augenkrankheiten	☐ Ohrenkraı	nkheiten	☐ Anfallsleiden	
	☐ Asthma	☐ Herz-Kreis	slauf-Krankheiten	\square Zuckerkrankheit	
	\square Knochen-Gelenk-Krankheiten	☐ Hautkranl	kheiten	☐ Allergien	
	□ andere Krankheiten/ Behinderungen	welche:			
	☐ Operationen/Unfälle	welche:			
		wann:			
		☐ noch Beso	chwerden/Folgen		
		welche:			
2	Häufige Beschwerden (Beispiel	le):			
	☐ Husten ☐ Atemnot			Kopfschmerz	
	☐ Schwindel	□ Ohnmacht □		☐ Hautausschläge	
	☐ Sonstige:				
3	☐ Zurzeit in ärztlicher Behand	Ilung Gru	nd:		
4	□ Regelmäßige	welche	e:		
	Medikamenteneinnahme				
5	Arbeitsunfähigkeit	□ 1 bis	□ 7 bis		
	insgesamt	6 Tage	14 Tage	☐ mehr als 14 Tage	
_				•	
6	Gibt es seit Arbeitsbeginn tätig	gkeitsbezogene G	iesundheitsstorur	igen?	
	Bitte - falls v	orhanden - zur U	ntersuchung mitb	ringen:	
	Impfnachweise, Sehhilfen (Behinderungen, Arbeitsunfäh	Brillenpass), Alle	rgiepass, Feststel	lungsbescheide über	
	(Datum)	Unterschrift des rsonensorgeberech		(Unterschrift des Jugendliche	
	re	i sorierisoi geberetti	ugten <i>i</i>		
	Zur besseren Lesbarkeit wird in di sind immer alle Geschlechter.	esem Erhebungsbo	gen das generische	Maskulinum verwendet. Geme	

⁻ Seite 4 von 9 -

Die Angaben sind freiwillig; sie ermöglichen dem Arzt eine zuverlässigere Beurteilung.

Anlage 2 Zum Verbleib beim untersuchenden Arzt Erhebungs-/Untersuchungsbogen (Teil 2)

(Fundstelle: BGBl. 2024 I Nr. 411, S. 45)

Erstuntersuchung nach § 32 Absatz 1 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

de	r Untersuchung: _				
eff	endes bitte ⊠ ank	reuzen.			
	Untersuchung	en folgender Organe	/Systeme	erforderlich:	
	Größe (cm)	Gewicht	(teilbekleid	let) (kg)	<u> </u>
	Haut	□ Ekzem	□ Akne		☐ Sonstiges:
	Visus	\square eingeschränkt	□ ausr	eichend mit Sehhilfe	e korrigiert
	Farbtüchtigke (pseudoisoch Farbtafeln od		□ rot/g	grün gestört	□ andere Störung:
	Hörvermögen	1	□ rech	ts eingeschränkt	□ links eingeschränkt
	Lungen		□ Nebe	engeräusche	☐ Sonstiges:
	Herz-Kreislau	ı f □ Rhythmusstörur		pathologisches räusch	☐ Sonstiges:
		Puls im Sitzen (n/mir	n)		_
		Blutdruck im Sitzen (mmHg)	(systolisch)		-
		Blutdruck im Sitzen (mmHg)	(diastolisch		-
	Abdomen	☐ Druckschmerz	□ Bruc	:h/-anlage	□ pathologische Resisten:
		☐ Sonstiges:			
	Wirbelsäule	□ statische Auffälligkeiten	□ Bewe	egungseinschränkun	gen
0	Extremitäten	□ Durchblutungsstöru	ng		
		□ Bewegungseinschrä			
		☐ Sensibilitätsstörung			
		☐ Kraftminderung			
1	Dayaha/zantus				

	☐ Ergänzungsun Fachrichtung:	tersuchung erforderli	ch, Gru	nd:	
5 Anla a	verwendet. Gemei	nt sind immer alle G	eschlec	hter.	en das generische Maskulinum Intersuchungsbogen (Teil 2)
Ailiag	e za zam verbier	b beilli uliter suche	ilideli <i>i</i>	-12t Linebungs-/Nacin	intersuchungsbogen (Ten 2)
(Funds	stelle: BGBl. 2024 I	Nr. 411, S. 46)			
	Nachunter	suchung nach §§ 33 l	ois 35 u	ınd § 42 Jugendarbeitsscl	nutzgesetz (JArbSchG)
Name	e, Vorname des Jug	endlichen, Geburtsda	atum ⁶		
Tag de	er Untersuchung:				
Zutref	fendes bitte ⊠ ankr	euzen.			
В	Untersuchunge	n folgender Organ	e/Syst	eme erforderlich:	
B.1	Größe (cm)	Gewich	t (teilbe	ekleidet) (kg)	_
B.2	Haut	□ Ekzem		Akne	☐ Sonstiges:
B.3	Visus	\square eingeschränkt		ausreichend mit Sehhilfe	e korrigiert
B.4	Farbtüchtigke (pseudoisochr Farbtafeln ode	omatische		rot/grün gestört	□ andere Störung:
B.5	Hörvermögen			rechts eingeschränkt	□ links eingeschränkt
B.6	Lungen			Nebengeräusche	☐ Sonstiges:
B.7	Herz-Kreislauf	F □ Rhythmusstöru	ngen	□ pathologisches Geräusch	☐ Sonstiges:
		Puls im Sitzen (n/m Blutdruck im Sitzen (mmHg)		 lisch)	- -
		Blutdruck im Sitzen (mmHg)	(diasto	olisch)	-
B.8	Abdomen	☐ Druckschmerz ☐ Sonstiges:		•	□ pathologische Resistenz
B.9	Wirbelsäule [⊐ statische Auffälligkeiten		Bewegungseinschränkun	gen
B.10	Extremitäten	☐ Bewegungseinschr	änkung	en	

	☐ Kraftminderung	
B.11	Psyche/zentrales Nervensystem ☐ grobe A	uffälligkeit
B.12	Alkoholkonsum/Drogen/Spielsucht/Nikotinl	konsum
B.13	Wechselschicht □	Beginn und Ende der Arbeitszeit: nwerden aufgetreten und wenn ja, wurden diese in ht?
	Ist ein Ausbildungs-/Arbeitsverhältnis aus gesund weshalb?	Iheitlichen Gründen abgebrochen worden? Wenn ja,
	□ sonstige Auffälligkeiten in der Patientenakte □ Ergänzungsuntersuchung erforderlich, Grund Fachrichtung: □	:
6	verwendet. Gemeint sind immer alle Geschlechte	_
Anlag	je 3 Ärztliche Mitteilung an den Personensor	geberechtigten'
(Fund:	stelle: BGBI. 2024 I Nr. 411, S. 47)	
		osatz 1 und Nachuntersuchungen Indarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
	ame, Vorname, Geburtsdatum des Jugendlichen ersichertenstammdaten)	Aufgrund der Untersuchung halte ich die Gesundheit des Jugendlichen durch die Ausübung nachstehend angekreuzter Arbeiten für gefährdet. Nach § 40 Absatz 1 JArbSchG darf der Jugendliche mit diesen Arbeiten nicht beschäftigt werden.
	fendes bitte ⊠ ankreuzen. rstuntersuchung (gem. § 32 Abs. 1 JArbschG)	
	rste Nachuntersuchung n. § 33 Abs. 1 JArbSchG)	☐ Weitere Nachuntersuchung (gem. § 34 JArbSchG)
	ußerordentliche Nachuntersuchung n. § 35 JArbSchG)	☐ Angeordnete Nachuntersuchung (gem. § 42 JArbSchG)
□ Ü	nde Arbeiten müssen vermieden werden: Überwiegendes Stehen. Überwiegendes Gehen.	
□ Ü	berwiegendes Sitzen.	

	Häufiges Einnehmen einer Zwangshaltung (z.B. Bücken, Hocken, Knien)					
	Häufiges Heben, Tragen oder Bewegen von Lasten ohne mechanische Hilfsmittel.					
	Arbeiten mit erhöhter Absturzgefahr.					
	Arbeiten mit besonderen klimatischen Belastungen (z.B. Kälte, Hitze, Nässe, Zugluft, starke Temperaturschwankungen)					
	Arbeiten mit physikalischen Belastungen (z.B. Lärm, mechanische Schwingungen/Erschütterungen)					
	Arbeiten mit chemischer Belastung für die Haut oder der Schleimhäute durch Gase, Stäube, Dämpfe, Rauch					
	Arbeiten, die die volle Sehkraft ohne Sehhilfe erfordern.					
	Arbeiten, die die Farbtüchtigkeit erfordern.					
	Sonstige Arbeiten:					
Das	S wesentliche Ergebnis der Untersuchung ist Normalbefund Eine außerordentliche Nachuntersuchung nach § 35 Absatz 1 JArbSchG wird angeordnet:					
	nach Ablauf von Monaten					
	spätestens bis zum					
	Es wird empfohlen, dass der Jugendliche sich möglichst bald einem Arzt/Zahnarzt vorstellt, wegen					
Em	pfehlungen:					
	Ort, Datum der abschließenden Beurteilung) (Unterschrift des untersuchenden Arztes)					
erfo Pers	Beachtung: Vor Ablauf des ersten Beschäftigungsjahres vor dem 18. Geburtstag ist eine Nachuntersuchung orderlich. Falls die öffentliche Berufsberatung in Anspruch genommen wird, sollte ihr von dem sonensorgeberechtigten im Interesse des Jugendlichen das vorstehende Untersuchungsergebnis mitgeteilt den.					
7	Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser ärztlichen Mitteilung das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind immer alle Geschlechter.					
Anl	age 4 Ärztliche Bescheinigung für den Arbeitgeber ⁸					
(Fur	ndstelle: BGBI. 2024 I Nr. 411, S. 48)					
	Erstuntersuchung nach § 32 Absatz 1 und Nachuntersuchungen nach §§ 33 bis 35 und § 42 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)					

	Name, Vorname, Geburtsdatum des Jugendlichen ⁹ (Versichertenstammdaten)	Aufgrund der Untersuchung halte ich die Gesundheit des Jugendlichen durch die Ausübung nachstehend angekreuzter Arbeiten für gefährdet. Nach § 40 Absatz 1 JArbSchG darf der Jugendliche mit diesen Arbeiten nicht beschäftigt werden.		
7+	reffendes bitte ⊠ ankreuzen.			
-	Erstuntersuchung (gem. § 32 Abs. 1 JArbschG)			
	Erste Nachuntersuchung em. § 33 Abs. 1 JArbSchG)	☐ Weitere Nachuntersuchung (gem. § 34 JArbSchG)		
	Außerordentliche Nachuntersuchung em. § 35 JArbSchG)	☐ Angeordnete Nachuntersuchung (gem. § 42 JArbSchG)		
Fol	gende Arbeiten müssen vermieden werden:			
	Überwiegendes Stehen.			
	Überwiegendes Gehen.			
	Überwiegendes Sitzen.			
	Häufiges Einnehmen einer Zwangshaltung (z. B. Büc	ken, Hocken, Knien)		
	Häufiges Heben, Tragen oder Bewegen von Lasten o	hne mechanische Hilfsmittel.		
	Arbeiten mit erhöhter Absturzgefahr.			
	Arbeiten mit besonderen klimatischen Belastungen (z. B. Kälte, Hitze, Nässe, Zugluft, starke Temperatur	rschwankungen)		
	Arbeiten mit physikalischen Belastungen (z.B. Lärm, mechanische Schwingungen/Erschütteru	ungen)		
	Arbeiten mit chemischer Belastung für die Haut oder Rauch	·		
	Arbeiten, die die volle Sehkraft ohne Sehhilfe erforde	ern.		
	Arbeiten, die die Farbtüchtigkeit erfordern.			
	Sonstige Arbeiten:			
(Ort, Datum der abschließenden Beurteilung)	(Unterschrift des untersuchenden Arztes)		
erfo Pers	Beachtung: Vor Ablauf des ersten Beschäftigungsja orderlich. Falls die öffentliche Berufsberatung in Anspr sonensorgeberechtigten im Interesse des Jugendlicher den.			

⁸ Diese Bescheinigung hat der Arbeitgeber gem. § 41 Abs. 1 JArbSchG aufzubewahren.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser ärztlichen Mitteilung das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind immer alle Geschlechter.